

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 16. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2013) und **Antwort**

Sind Flüchtlingskinder für das Land Berlin Kinder „Zweiter Klasse“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus der Drucksache 17/ 11976 geht hervor, dass Kinder in Flüchtlingsunterkünften so gut wie keine Kindertagesstätten besuchen; die Berliner Kitavorschriften schreiben aber vor, dass Kinder aus Familien mit besonderen sozialen Belastungen, einem Sprachförderbedarf und pädagogischem Förderbedarf verstärkt eine Kita besuchen sollen - warum werden die Kinder in den Flüchtlingsunterkünften vom Besuch der Kita ausgeschlossen, wenn selbst die Stadt Teltow die Bereitstellung von genügend Kitaplätzen bei der Aufnahme von Flüchtlingsfamilien sofort mitdenkt?

Zu 1.: Es kann keine Rede davon sein, dass Kinder, die in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge leben, vom Kitabesuch ausgeschlossen würden. Vielmehr haben auch diese Kinder nach Ablauf der dreimonatigen Asylerstaufnahmefrist einen bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Eine Versorgungslücke für Flüchtlingskinder aufgrund mangelnder Platzkapazitäten existiert nicht. Der Senat unterstützt die Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung für alle in Berlin lebenden Kinder mit Hilfe des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ sowie mit Mitteln aus dem sogenannten „U3-Programm“ des Bundes. Der Senat verfolgt das Ziel, dass möglichst viele Kinder einen Kitaplatz in Anspruch nehmen, nicht zuletzt um sie auf einen erfolgreichen Schulbesuch vorzubereiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste vor Ort und der Jugendämter beraten Eltern über die Möglichkeiten und Chancen einer Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und unterstützen bei der Beantragung des Kitagut-scheins. Aufgrund der besonderen Lebenslage nach einer Flucht, benötigen die Familien jedoch häufig Zeit, bevor die Eltern sich für den Kitabesuch der Kinder entscheiden.

2. Sieht der Berliner Senat hinsichtlich der in der Drucksache 17/ 11976 klar gewordenen Misere Handlungsbedarf? Wenn ja, was wird er tun, um dem abzuwehren, wenn nein, warum besteht kein Handlungsbedarf?

3. Welche Maßnahmen wird der Berliner Senat ergreifen, um Familien, Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingscamps die breite Palette der Jugendhilfe endlich im vollen Umfang zur Verfügung zu stellen und für die Wahrnehmung dieser Angebote auch intensiv bei diesen Familien zu werben?

Zu 2. und 3.: Der Rückschluss aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/11976 auf eine Misere ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr wurde bereits dort in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 erläutert, dass eine Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste in den Unterkünften erfolgt, welche bei Bedarf an das zuständige Jugendamt verweisen. Jugendhilfe wird dann nach individueller Bedarfsprüfung im erforderlichen Umfang gemäß SGB VIII zur Verfügung gestellt. Der Status „Flüchtling“ begründet selbst keinen Jugendhilfebedarf.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird ihre Bemühungen, allen in Berlin lebenden Kindern den Zugang zu Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, fortsetzen und für den frühen Kitabesuch werben. Ein wichtiger Baustein hierbei ist es, allen Eltern die hierzu notwendigen Informationen zugänglich zu machen. Wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 17/12407 ausgeführt, ist vor diesem Hintergrund die Übersetzung der Elterninformation zum Kitabesuch in weitere relevante Sprachen beabsichtigt.

Berlin, den 03. September 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2013)